

Aufnahmebestimmungen

für die berufsbegleitende Ausbildung zur Figurenspieltherapeutin,
resp. zum Figurenspieltherapeuten an der FSF in Olten

I Grundlagen

III Ziffer 2 des Schulreglements des Fachverbandes Figurenspieltherapie Fachschule Figurenspieltherapie FSF vom 10. Oktober 2022.

II Voraussetzungen für die Anmeldung

- Tertiärabschluss in einem Beruf aus dem Bereich Gesundheit, Soziales, Pädagogik oder Kunst und Berufserfahrung.
- Bei Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und/oder Abschluss auf Sekundarstufe 2 (Berufslehre) entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme auf Grundlage der Richtlinien der OdA ARTECURA.
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Bei fehlender Erfahrung wird ein Praktikum von mind. 250 Stunden gefordert.
- Selbsterfahrung als Klient:in in einem Selbsterfahrungsprozess und/oder einer Supervision sind von Vorteil.
- Grundkenntnisse im Umgang mit elektronischen Medien werden vorausgesetzt. Computer mit Internetzugang und eine persönliche Mailadresse sind erforderlich.

III Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt spätestens bis zum 30. Juni durch eine Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, resp. durch das Einreichen der geforderten Unterlagen. Ausbildungsbeginn ist jeweils im August/September.
2. Die einzureichenden Unterlagen bestehen aus:
 - Motivation für die Ausbildung zur Figurenspieltherapeut:in
 - Persönliche und berufliche Zukunftsvorstellungen und Visionen
 - Einschätzung der zeitlichen Kapazität für die Ausbildung
 - Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
 - Kopien der Berufsdiplome und allfällige Arbeitszeugnisse
 - Nachweis über Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen
3. Mit dem Einreichen der Unterlagen ist eine erste Anzahlung der Aufnahmegebühr von Fr. 150.- einzubezahlen. Mit der definitiven Aufnahme wird der Restbetrag von Fr. 100.- fällig.

IV Aufnahmeverfahren

Die Zulassung erfolgt über ein Aufnahmeverfahren. Dieses umfasst:

- Prüfung sämtlicher Anmeldedokumente
- Aufnahme- bzw. Eignungsgespräch mit der Ausbildungsleitung, Schulleitung, Dozierenden und/oder einem Schulratsmitglied.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die Schulleitung geprüft. Sie entscheidet mit der Ausbildungsleitung, Dozierenden und/oder einem Schulratsmitglied über die Aufnahme.

Der Entscheid wird den Angemeldeten schriftlich mitgeteilt.

Die Anzahl der Studierenden pro Ausbildungsjahr ist beschränkt.

Die Aufnahme gilt definitiv, sobald der Ausbildungsvertrag unterzeichnet und die erste Rate des Schulgeldes einbezahlt ist.

Diese Aufnahmebestimmungen wurden vom Schulrat des Fachverbandes Figurenspieltherapie am 18. Februar 2021 angepasst und genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.



fachschule figurenspieltherapie

solothurnerstrasse 140 | 4600 olten